

**Sonderfonds „Innenstädte beleben“  
Finanzierung**

Sonderfonds „Innenstädte beleben“ bestmöglich nutzen!  
Antrag Nr. 20-26 / A 01372 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion  
vom 30.04.2021, eingegangen am 30.04.2021

Zukunftskonferenz für die Innenstadt!  
Antrag Nr. 20-26 / A 01497 von Herrn Fraktionsvorsitzenden Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Hans Hammer, eingegangen am 26.05.2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03471**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 09.06.2021**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Sonderfonds „Innenstädte beleben“ bestmöglich nutzen! Antrag Nr. 20-26 / A 01372 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 30.04.2021, eingegangen am 30.04.2021  Zukunftskonferenz für die Innenstadt! Antrag 20-26 / A 01497 von Herrn Fraktionsvorsitzenden Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Hans Hammer, eingegangen am 26.05.2021
<b>Inhalt</b>	In der Beschlussvorlage werden der Sonderfonds „Innenstädte beleben“ sowie einzelne Projektvorschläge im Rahmen des möglichen Antragsverfahrens dargestellt.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen betragen insgesamt 10.549.000 Euro. Eine Erstattung von bis zu 80% wird durch die Regierung von Oberbayern geprüft.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Antragstellung im Rahmen des Sonderfonds „Innenstädte beleben“ wird zugestimmt.  Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt 3.824.000 Euro in 2021 anzumelden.

	<p>Das Kulturreferat wird beauftragt, die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt 1.050.000 Euro aufgeteilt auf die Jahre 2021-2023 anzumelden.</p> <p>Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 5.675.000 Euro für die Jahre 2022 mit 2027 anzumelden.</p>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Sonderfonds, Innenstadt, Fördermöglichkeiten, Innenstädte beleben, Stadtsanierung, Städtebauförderung, Zukunftskonferenz
<b>Ortsangabe</b>	München

## **Sonderfonds „Innenstädte beleben“ Finanzierung**

Sonderfonds „Innenstädte beleben“ bestmöglich nutzen!  
Antrag Nr. 20-26 / A 01372 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion  
vom 30.04.2021, eingegangen am 30.04.2021

Zukunftskonferenz für die Innenstadt!  
Antrag Nr. 20-26 / A 01497 von Herrn Fraktionsvorsitzenden Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Hans Hammer, eingegangen am 26.05.2021

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03471**

### **Vorblatt zur Beschlussvorlage der Vollversammlung am 09.06.2021**

Öffentliche Sitzung

#### **Inhaltsverzeichnis**

#### **Seite**

<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>1</b>
1. Anlass und Dringlichkeit	1
2. Sonderfonds „Innenstädte beleben“	1
3. Gewährung und Einsatz von Städtebauförderungsmitteln	3
4. Behandlung des Stadtratsantrages „Zukunftskonferenz für die Innenstadt!“ (Antrag Nr. 20-26 / A 01497)	3
5. Projektvorschläge zur Antragsstellung	3
6. Weiteres Vorgehen	6
7. Darstellung der Kosten und Finanzierung	6
8. Begründung der Kosten	11
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>13</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>15</b>

## **Sonderfonds „Innenstädte beleben“ Finanzierung**

Sonderfonds „Innenstädte beleben“ bestmöglich nutzen!

Antrag Nr. 20-26 / A 01372 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 30.04.2021, eingegangen am 30.04.2021

Zukunftskonferenz für die Innenstadt!

Antrag Nr. 20-26 / A 01497 von Herrn Fraktionsvorsitzenden Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Hans Hammer, eingegangen am 26.05.2021

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03471**

14 Anlagen

#### **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 09.06.2021**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

##### **1. Anlass und Dringlichkeit**

Eine Behandlung im vorberatenden Ausschuss war nicht möglich, da der Sonderfonds „Innenstädte beleben“ seitens der Staatsregierung erst am 29.04.2021 aufgelegt worden ist. Nach der Veröffentlichung des Sonderfonds mussten innerhalb kürzester Frist die Bedingungen des Fonds und mögliche Projekte der Referate und Verbände eruiert werden. Im Rahmen der Antragsstellung ist die Landeshauptstadt München aufgefordert, die Projekte mit der Regierung von Oberbayern (ROB) am 07.06.2021 vorzubesprechen und bis spätestens 10.06.2021 anzumelden. Um den Fördersatz von bis zu 80% Förderquote möglichst auszuschöpfen, ist das kurzfristige Handeln der Stadt geboten, gleichzeitig die geforderten Eigenmittel zuzusichern für den Fall des Zuschlags durch die ROB.

Die Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und die SPD / Volt – Fraktion haben am 30.4.2021 den Antrag Nr. 20-26 / A 01372, Sonderfonds „Innenstädte beleben“ bestmöglich nutzen! gestellt (Anlage 1). Danach wird die Stadtverwaltung gebeten, schnellstmöglich gemeinsam mit den lokalen Wirtschafts- und Kulturtreibenden geeignete Maßnahmen für den Sonderfonds „Innenstädte beleben“ der bayerischen Städtebauförderung zu erarbeiten und bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen.

##### **2. Sonderfonds „Innenstädte beleben“**

Der Freistaat Bayern stellt im Rahmen der Städtebauförderung mit dem Sonderfonds „Innenstädte beleben“ (<http://www.innenstaedte-beleben.bayern.de>), aufgelegt am 29.04.2021, bis zu 100 Millionen Euro für kurzfristige und langfristige Maßnahmen zur Be-

lebung und Stärkung der Innenstädte zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden ab 2.000 Einwohner.

### **Fördergegenstand**

Förderung kurzfristiger Maßnahmen wie

- Städtebauliche Konzepte zur Weiterentwicklung der Innenstädte
- Städtebauliches Innenstadtmanagement (Beratung und Begleitung von unterschiedlichen Innenstadt-Akteuren sowie Nachnutzungsoptionen aktiv zu steuern.)
- Projektfonds zur Innenstadtentwicklung (Finanzierung kleinerer investiver und nichtinvestiver Maßnahmen, wie z.B. Events von Standortgemeinschaften, ein Auftaktfest nach Beendigung des Lock-Down, der Einbau automatischer Eingangstüren, Verbesserungen der Stadtmöblierung)
- Vorübergehende Anmietung leerstehender Räumlichkeiten durch die Gemeinde (Ladenlokale mit einer Mietfläche von bis zu 300m<sup>2</sup> können für maximal zwei Jahre durch die Gemeinde zu einem verminderten Mietzins angemietet und zu einer weiter reduzierten Miete an innovative und frequenzbringende Nutzungen (z.B. Start-Ups, Kulturangebote) weitervermietet werden.)
- Restrukturierung von Einzelhandelsgroßimmobilien (Es können Machbarkeitsstudien für Nachnutzungen, städtebauliche Planungen, Gutachten oder die Durchführung kooperativer Entwicklungsprozesse bezuschusst werden.)
- Zwischenerwerb leerstehender Einzelhandelsimmobilien (Die Kosten eines Zwischenerwerbs durch die Gemeinde können für maximal 5 Jahre bezuschusst werden.)
- Bauliche Investitionen für Zwischennutzungen
- Kommunale Förderprogramme für Erdgeschossnutzungen (Für bauliche Investitionen in leerstehende Erdgeschosslagen zur Nachnutzung durch Wohnen, Kultur, Gewerbe, Soziale Einrichtung etc. können kommunale Förderprogramme aufgelegt werden, um einen niedrigschwelligen Förderanreiz zu setzen.)

Förderung längerfristiger Maßnahmen wie

- Baulich-investive Maßnahmen zur Belebung der Innenstädte (z.B. bauliche Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum)

### **Fördersatz**

Der Fördersatz entspricht bis zu 80% und somit sind 20% Eigenanteil nachzuweisen. Die konkrete Fördersumme einzelner Projekte wird nach umfassender Prüfung durch die Regierung von Oberbayern festgestellt.

### **Bewerbungsfrist**

Der Antrag ist bis 10.06.2021 an die Regierung von Oberbayern zu stellen.

### **3. Gewährung und Einsatz von Städtebauförderungsmitteln**

Für die Förderung gelten die Städtebauförderungsrichtlinien, die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere die Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 BayHO) sowie die Grundsätze des Besonderen Städtebaurechts des BauGB.

Die Förderung von Maßnahmen mit Städtebauförderungsmitteln setzt voraus, dass die Finanzierung zunächst in vollem Umfang, also zu 100%, durch die Landeshauptstadt München nachweislich gesichert ist und zu 100% von der Landeshauptstadt München vorfinanziert wird. Der gemeindliche Pflichtanteil beträgt 20%. Entsprechend fließen gerundet 80% der förderfähigen Kosten als Landesfinanzhilfen auf Basis der Schlussabrechnung in den kommunalen Haushalt zurück, sofern die Bewilligung für die Förderung vorliegt.

Eine Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt erst nach Vorlage der Rechnungen. Werden diese Mittel nicht in der Haushaltsplanung der Landeshauptstadt München berücksichtigt, können die Zuwendungen nicht in Anspruch genommen werden und die Maßnahmen müssten ohne die Zuwendungen des Freistaates Bayern umgesetzt bzw. könnten nicht umgesetzt werden.

Die Maßnahmen werden mit der Fördermittelgeberin, der Regierung von Oberbayern, im Rahmen der Bedarfsmittelteilung abgestimmt.

### **4. Behandlung des Stadtratsantrages „Zukunftskonferenz für die Innenstadt!“ (Antrag Nr. 20-26 / A 01497)**

Entsprechend dem StR-Antrag Nr. 20-26 / A 01497 (Anlage 2) von Herrn Fraktionsvorsitzenden Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall und Herrn StR Hans Hammer wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft gebeten, zeitnah eine professionell moderierte Innenstadtkonferenz zu organisieren, um gemeinsam mit den relevanten Akteuren Konzepte zu entwickeln, wie die Innenstadt für Münchnerinnen und Münchner aller Altersgruppen, aber auch für Gäste aus aller Welt attraktiver gestaltet, belebt und zukunftsfähig aufgestellt werden kann. Hierfür sollen Multiplikatoren aus der Wirtschaft (Gastronomie, Hotellerie, Einzelhandel), aber auch aus den Gewerkschaften sowie weitere interessierte Akteure, wie z.B. Kreativschaffende eingeladen werden. Zusätzlich soll ein stadtweiter Wettbewerb für die besten und kreativsten Vorschläge zur Belebung der Innenstadt ausgelobt werden.

Im Rahmen des in der vorliegenden Beschlussvorlage beschriebenen Antragsverfahren für den „Sonderfonds Innenstädte beleben“, wird die Organisation einer Innenstadtkonferenz als möglicher Projektvorschlag zur Einreichung bei der Regierung von Oberbayern vorgeschlagen (siehe Punkt 5 Projektvorschläge zur Antragstellung).

### **5. Projektvorschläge zur Antragsstellung**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Kulturreferat und das Referat für Stadtplanung

und Bauordnung haben auf Basis der bisher bekannten Förderbedingungen für den Sonderfonds „Innenstädte beleben“ entsprechende Projekte für die Antragstellung vorbereitet. Dafür wurden Wirtschaftsverbände und weitere Referate eingebunden, um mögliche Maßnahmen und Projekte im Hinblick auf die Antragsstellung abzufragen. Für die Projekte in der Münchner Innenstadt ist für die Antragstellung bei der Regierung ein klar definierter Umgriff anzugeben. Im Ergebnis werden folgende Projekte dem Stadtrat einzeln zur Entscheidung vorgelegt:

**Projektvorschläge des Referats für Arbeit und Wirtschaft (Volumen 3.824.000 Euro)**

**1. Projektantrag Förderung von Zwischennutzungen in der Innenstadt bzw. Stadtteilzentren von Sanierungsgebieten durch Kultur- und Kreativwirtschaft (Anlage 3)**

Inhalt: Projekt zur Förderung von Zwischennutzungen aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft als Beitrag zu lebendigen, resilienten und attraktiven Zentren.

Kosten: 500.000 Euro, Beginn ab 2021

**2. Projektantrag Events im Zusammenhang mit dem Corona-Lockdown bzw. dem Lockup oder Unterstützung Innenstadt (Anlage 4a-i)**

Inhalt: verschiedene Events und Maßnahmen

a) Sommer in der Stadt 2021 (Kosten: 715.000 Euro, Anlage 4a)

b) #münchenistwiederda (Kosten: 50.000 Euro, Anlage 4b)

c) Tapetenwechsel (Kosten: 50.000 Euro, Anlage 4c)

d) City Dressing (Kosten: 50.000 Euro, Anlage 4d)

e) Kunstarealfest (Kosten: 40.000 Euro, Anlage 4e)

f) Lichtaktion (Kosten: 650.000 Euro, Anlage 4f)

g) Weihnachtsbeleuchtung (Kosten: 289.000 Euro, Anlage 4g)

h) Prämierung Schanigärten (Kosten: 40.000 Euro, Anlage 4h)

i) Shopping-Nacht/Nachtschwärmer (Kosten: 210.000 Euro, Anlage 4i)

Kosten insgesamt: 2.094.000 Euro (inkl. Sommer in der Stadt 2021), Beginn ab 2021

**3. Projektantrag lokaler Online-Marktplatz für München (Anlage 5)**

Inhalt: Lokaler Online-Marktplatz für München als Handelsplattform und digitale Marketingmaßnahmen für Münchner Einzelhändler.

Kosten: 300.000 Euro, Beginn ab 2021

**4. Projektantrag Zukunftskonferenz für die Münchner Innenstadt und Wettbewerb (Anlage 6)**

Inhalt: Durchführung Organisation einer Innenstadtkonferenz inklusive Auslobung eines stadtweiten Wettbewerbs für die besten und kreativsten Vorschläge zur Belebung der Innenstadt.

Kosten: 80.000 Euro, Beginn ab 2021

**5. Projektantrag Supervision zur Belebung der Innenstadt (Anlage 7)**

Inhalt: Ausschreibung eines Gutachtens, das den strukturellen Wandel im Einzelhandel und die langfristigen Einflüsse der Corona-Pandemie aufnimmt und für die Münchner Innenstadt im weiteren Sinne kurz- und langfristige Maßnahmen für v.a. Gewerbe, Gastronomie und Einzelhandel im öffentlichen Raum umfasst.

Kosten: 850.000 Euro, Beginn ab 2021

**Projektvorschläge des Kulturreferats (Volumen 1.050.000 Euro)**

**6. Projektantrag Schaffung eines neuen Raumes für PIXEL (Anlage 8a)**

Inhalt: Schaffung eines neuen innenstädtischen Ortes für PIXEL – Raum für Medien, Kultur und Partizipation (bisher Gasteig München) in zentraler Lage, Verbesserung der Sichtbarkeit und der räumlichen Möglichkeiten.

Kosten 150.000 Euro, Beginn ab Herbst 2021 bis 2023, 50.000 Euro p.a.

**7. Projektantrag Anschubfinanzierung der POP-UP-Galerie Einwand für postmigrantische Kultur (Anlage 8b)**

Inhalt: Eröffnung und Bereitstellung von Mitteln für die Startphase der POP-UP-Galerie „Einwand“ für postmigrantische Kultur in Räumen des Münchner Stadtmuseums anknüpfend an die Ausstellung „Migration bewegt die Stadt“.

Kosten: 150.000 Euro für 3 Jahre (2021-2023), 50.000 Euro p.a.

**8. Projektantrag Zentrum für inklusive Kunst und Kultur (Anlage 8c)**

Inhalt: Gründung eines Zentrums für inklusive und diverse Kultur; Zwischennutzung als Gründungsphase eines solchen Kulturzentrums in München mit Strahlkraft in der Region.

Kosten: 750.000 Euro, Beginn ab 2021 bis 2023, 250.000 Euro p.a.

**Projektvorschläge des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (Volumen 5.675.000 Euro)**

**9. Projektantrag Fortschreibung des integrierten Innenstadtkonzepts (Anlage 9)**

Inhalt: Ausschreibung, Unterstützung und Begleitung der Erarbeitung eines integrierten Innenstadtkonzepts mit Beteiligungsprozess unter Einbindung aller

Referate, Innenstadtakteure, Wohnbevölkerung und der Öffentlichkeit für eine nachhaltige, langfristige Entwicklung.

Kosten: 600.000 Euro, Beginn ab 2022

#### **10. Projektantrag Aktivierung Hanns-Seidel-Platz (Anlage 10 und 11)**

Inhalt: Projektvorschlag aus der vorbereitenden Untersuchung Neuperlach, Zwischennutzung und begleitende Maßnahmen am Hanns-Seidel-Platz; Vorbereitung bzw. Vergabe ab sofort, ab 2023 Errichtung eines Pavillons bis zum Baubeginn des öffentlichen Gebäudes auf der Nordparzelle, Vergabe einer „Gesamt-Kuration“ für die Dauer der Zwischennutzung, langfristige Aufwertung als attraktiver zentraler Ort im Stadtteilzentrum.

Kosten: 5,075 Mio. Euro

#### **6. Weiteres Vorgehen**

Am 07.06.2021 fand ein Vorgespräch mit der Regierung von Oberbayern hinsichtlich der Ausgestaltung der Antragsstellung statt. Der Projektantrag und die gewünschte Priorisierung werden nach Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern sowie der Beschlussfassung des Stadtrates in der heutigen Sitzung noch angepasst.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA III, ist aufgrund der langjährigen Befassung mit Städtebauförderanträgen hauptverantwortlich für die Antragstellung und Abwicklung der Förderanträge.

#### **7. Darstellung der Kosten und Finanzierung**

Das genehmigte Budget ist zur Umsetzung der in der vorliegenden Beschlussvorlage genannten Projekte zu verwenden. Ungeachtet eines Fördersatzes in Höhe von bis zu 80% muss die Landeshauptstadt München zur Umsetzung der Projekte in Vorleistung gehen. Insofern müssen die gesamten Projektkosten beantragt werden. Sobald die Förderbeträge nach Rechnungslegung durch die Landeshauptstadt München vom Freistaat gezahlt werden, können diese dem städtischen Haushalt wieder zugeführt werden. Derzeit kann die Höhe nicht abgeschätzt werden.

##### **a) Referat für Arbeit und Wirtschaft**

Zur Umsetzung der vorstehend genannten Bausteine erhöht sich das Budget des Produktes 44571100 „Wirtschaftsförderung“ im Jahr 2021 einmalig um insgesamt 3.824.000 Euro.

**Es entstehen zusätzliche zahlungswirksame Kosten i.H.v. insgesamt 3.824.000 Euro im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft beim Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“**

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>		3.824.000 € im Jahr 2021	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) - Projektvorschläge 1; 2a-e,g,h,4,5		2.664.000 € im Jahr 2021	
Transferauszahlungen (Zeile 12) - 2 f) Lichtaktion - 2 i) Shopping-Nacht/Nachtschwärmer - 3) lokaler Online-Marktplatz		1.160.000 € im Jahr 2021	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

#### b) Kulturreferat

Zur Umsetzung der vorstehend genannten Bausteine erhöht sich das Budget des Produktes 36250100 „Förderung von Kunst und Kultur“ von 2021 bis 2023 befristet um insgesamt 1.050.000 Euro.

Der Mittelabfluss ist wie folgt vorgesehen:

2021: 350.000 Euro, 2022: 350.000 Euro, 2023: 350.000 Euro

**Es entstehen zusätzliche zahlungswirksame Kosten i.H.v. insgesamt 1.050.000 Euro im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des Kulturreferats beim Produkt 36250100, „Förderung von Kunst und Kultur“**

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>			1.050.000,-- von 2021 bis 2023
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			1.050.000- von 2021 bis 2023 2021: 350.000 € 2022: 350.000 € 2023: 350.000 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			0

**c) Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

**Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung**

**1. Fortschreibung des integrierten Innenstadtkonzepts**

Produkt 38512100, Stadtentwicklungsplanung, 600.000 Euro

Der Mittelabfluss ist wie folgt vorgesehen: 2022: 150.000 Euro, 2023: 300.000 Euro, 2024: 150.000 Euro

**2. Aktivierung Hanns-Seidel-Platz, Stadtteilzentrum Neuperlach**

Produkt 38512200, Stadterneuerung, 1,675 Mio. Euro

Der Mittelabfluss ist wie folgt vorgesehen: 2022: 400.000 Euro, 2023: 200.000 Euro, 2024: 200.000 Euro, 2025: 200.000 Euro, 2026: 275.000 Euro, 2027: 400.000 Euro

**Es entstehen zusätzliche zahlungswirksame Kosten i.H.v. insgesamt 2.275.000 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung beim Produkt 38512100, „Stadtentwicklungsplanung“ und beim Produkt 38512200, „Stadterneuerung“**

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>			2.275.000,-- von 2022 bis 2027
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			2.275.000- von 2022 bis 2027-
Fortschreibung des integrierten Innenstadtkonzepts			2022: 150.000 2023: 300.000 2024: 150.000
Aktivierung Hanns-Seidel-Platz, Stadtteilzentrum Neuperlach			2022: 400.000 2023: 200.000 2024: 200.000 2025: 200.000 2026: 275.000 2027: 400.000
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			0

Zur Umsetzung der vorstehend genannten Bausteine erhöht sich das Budget des Produktes 38512100, „Stadtentwicklungsplanung“ von 2022 bis 2024 befristet um insgesamt 600.000 Euro und das Budget des Produktes 38512200, „Stadterneuerung“ von 2022 mit 2027 befristet um insgesamt 1.675.000Euro.

### **Mehrjahresinvestitionsprogramm des Referats für Stadtplanung und Bauordnung**

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025

#### Beschreibung des IST-Zustandes

Die Maßnahme Städtebauförderung, Aufwendungen nach dem BauGB, Sanierungsmaßnahmen der Stadt (Pauschal) ist aktuell mit 19.784.000 Euro Gesamtkosten im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025, Maßnahmennummer 9000 enthalten.

#### Darstellung der erforderlichen Änderung im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025:

Die Maßnahme Städtebauförderung, Aufwendungen nach dem BauGB, Sanierungsmaßnahmen der Stadt (Pauschal) löst Gesamtkosten in Höhe von 23.184.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 aus.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

#### **MIP alt:**

Städtebauförderung, Aufwendungen nach dem BauGB, Sanierungsmaßnahmen der Stadt (Pauschal), Maßnahmen-Nr. 9000, Rangfolgen-Nr. 3 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
(940)	19.784	0	18.584	4.401	3.960	6.711	1.422	2.090	1.200	0
(xxx)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(xxx)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	19.784	0	18.584	4.401	3.960	6.711	1.422	2.090	1.200	0
Z (360)	4.958	0	4.460	1.056	950	1.611	341	502	498	0
Z (361)	4.958	0	4.460	1.056	950	1.611	341	502	498	0
Summe	9.916	0	8.920	2.112	1.900	3.222	682	1.004	996	0
St. A.	9.868	0	9.664	2.289	2.060	3.489	740	1.086	204	0

#### **MIP neu:**

Städtebauförderung, Aufwendungen nach dem BauGB, Sanierungsmaßnahmen der Stadt (Pauschal), Maßnahmen-Nr. 9000, Rangfolgen-Nr. 3 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
(940)	23.184	0	21.084	4.401	4.060	8.511	1.722	2.390	1.500	600
(xxx)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(xxx)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	23.184	0	21.084	4.401	4.060	8.511	1.722	2.390	1.500	600
Z (360)	4.958	0	4.460	1.056	950	1.611	341	502	498	0
Z (361)	4.958	0	4.460	1.056	950	1.611	341	502	498	0
Summe	9.916	0	8.920	2.112	1.900	3.222	682	1.004	996	0
St. A.	13.268	0	12.164	2.289	2.160	5.289	1.040	1.386	504	600

Abkürzungen

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

**Es entstehen zusätzliche zahlungswirksame Auszahlungen i.H.v. insgesamt 3.400.000 Euro im Bereich der Investitionstätigkeit für den Haushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung**

Aktivierung Hanns-Seidel-Platz, Stadtteilzentrum Neuperlach

Produkt 3851220, „Stadterneuerung“, auf der Finanzposition 6150.940.9000.3, Stadtsanierung Pauschal: 3.400.000 Euro

Der Mittelabfluss ist wie folgt vorgesehen:

2022: 100.000 Euro, 2023: 1.800.000 Euro, 2024: 300.000 Euro, 2025: 300.000 Euro,

2026: 300.000 Euro, 2027-2031: 600.000 Euro

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b>	,--	,--	3.400.000,-- von 2022 mit 2027
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	,--	,--	,--
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	,--	,--	3.400.000,-- von 2022 bis 2027
Aktivierung Hanns-Seidel-Platz, Stadtteilzentrum Neuperlach			2022: 100.000 2023: 1.800.000 2024: 300.000 2025: 300.000 2026: 300.000 2027 ff.: 600.000

	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	,--	,--	,--
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	,--	,--	,--
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	,--	,--	,--
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	,--	,--	,--

Die genannten Darstellungen beziehen sich auf Maßnahmen, die ohne Beteiligung der MGS durchgeführt werden. Für die Durchführung der Maßnahmen unter der Federführung der MGS, die Durchführung eines Stadtteilmanagements sowie weitere Personalkosten bei der MGS werden die Kosten in die Budgetplanung der MGS eingestellt und die Finanzierung über den jährlichen Finanzierungsbeschluss MGS; Sanierungstätigkeit; Finanzbedarf sichergestellt.

### **8. Begründung der Kosten**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus den eigenen Referatsbudgets der beteiligten Referate erfolgen. Eine Kompensation der Gelder aus den bereits konsolidierten Teilhaushalten des Referats für Arbeit und Wirtschaft, des Kulturreferats und der Referats für Stadtplanung und Bauordnung ist nicht möglich. Eine Refinanzierung durch den Freistaat Bayern ist bis zu einer Höhe von 80% möglich und wird formell beantragt. Durch die kurzfristige Auflegung des Sonderfonds „Innenstädte beleben“ und die daraus resultierende kurze Anmeldefrist bis 10.06.2021 sowie die vorab notwendigen Abstimmungen mit der Regierung von Oberbayern machen eine Entscheidung in der Vollversammlung am 09.06.2021 notwendig und eilbedürftig.

Die zusätzlich benötigten konsumtiven Zahlungsmittel i.H.v. insgesamt 10.549.000 Euro (RAW: 3.824.000 Euro; KultR: 1.050.000 Euro; PlanR: 2.275.000 Euro) und den investiven Zahlungsmitteln beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung i.H.v. insgesamt 3.400.000 Euro werden genehmigt und im Rahmen der einzelnen Haushaltsplanungen 2022 – 2027 respektive den Planungen zum Nachtragshaushalt 2021 bei der Stadtkämmerei von den jeweiligen Referaten gemäß den voranstehenden Finanzierungstabellen angemeldet.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Facharbeitskreis Tourismus im Behindertenbeirat München befürwortet den Sonderfonds für geeignete Maßnahmen zu beantragen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der barri-

erefreien Erschließung geeigneter Flächen im Erdgeschoss (Anlage 12).

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Baureferat (Anlage 13), dem Kommunalreferat (Anlage 14), dem Kulturreferat, sowie dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Das Kommunalreferat kann der Antragsziffer 19 der Beschlussvorlage aus folgenden Gründen nicht zustimmen (Anlage 14): Die Realisierung des Vorhabens (Aufstellen des Pavillons am Hanns-Seidel-Platz) steht unter dem Vorbehalt, dass eine entsprechend große Fläche verfügbar ist. Aktuell sind rund 4.700 m<sup>2</sup> der Flächen am Hanns-Seidel-Platz als Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche an vier verschiedene Gesellschaften vermietet. Von Seiten des Kommunalreferats wäre deshalb zu prüfen, in welchem Zeitraum die Flächen für das Aufstellen des Pavillons verfügbar sind. Gemäß mfm-Prozess zur Flächenbeschaffung ist ein Nutzerbedarfsprogramm Voraussetzung für das Tätigwerden des KR. Vor Beschaffung müssen Kultur- und Sozialreferat demnach ihren Bedarf in Form eines Nutzerbedarfsprogramms konkretisieren. Anschließend kann das Kommunalreferat das Baureferat als technischen Dienstleister mit der Beschaffung des Pavillons beauftragen. Der Betrieb des Pavillons soll durch eine/n Dienstleister/in erfolgen. Die Flächenüberlassung an den Nutzer erfolgt gemäß mfm durch das Mieterreferat. Das Vergabeverfahren zur Auswahl des Dienstleisters ist von Kultur- und Sozialreferat durchzuführen.

Bei der Mitzeichnung des Kommunalreferats wurde folgendes durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ergänzt: Im Wesentlichen wurde durch das Kommunalreferat ergänzt, dass ein Nutzerbedarfsprogramm als Basis für die Ausschreibung des Pavillons am Hanns-Seidel-Platz zu erstellen ist. Dieses Nutzerbedarfsprogramm enthielte dann aber lediglich Bedarfsmittelungen von städtischen Stellen. Der Impuls privater Akteure (Genossenschaften, Investoren, Zwischennutzer, Vereine) können dabei nicht berücksichtigt werden. Hier sollten aber nach Ansicht der Stadtsanierung im Sinne der Förderkulisse eben auch privaten Entwickler\*innen die Chance haben, auf dieser Fläche eine Zwischennutzung zu etablieren. Eine Abweichung vom mfm-Prozess für eine temporäre Aktivierung sollte überprüft werden. Denn es ist zu befürchten, dass die Erstellung und Befassung eines Nutzerbedarfsprogrammes den eng getakteten Förderzeitraum sprengen würde. Bereits vom Stadtrat beschlossene Mittel und von der Fördermittelgebern bereitgestellte Fördermittel könnten in diesem Falle nicht rechtzeitig abgerufen werden.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei lag zum Druckzeitpunkt noch nicht vor und wird nachgereicht.

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, da die Antragsstellung für den Sonderfonds „Innenstädte beleben“ am 10.06.2021 endet.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gemeinsam mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Kulturreferat beauftragt, Städtebaufördermittel für die einzelnen Projekte zu beantragen und abzuwickeln. Die Maßnahmen werden nur durchgeführt, wenn ausreichend Fördermittel durch Bund, Länder und die Europäische Union bereitgestellt werden (Vorbehalt der Förderung).
2. Der Stadtrat stimmt der Antragstellung zum Projekt „Förderung von Zwischennutzungen in der Innenstadt bzw. Stadtteilzentren von Sanierungsgebieten durch Kultur- und Kreativwirtschaft“ zu.
3. Der Stadtrat stimmt der Antragstellung zum Projekt „Events im Zusammenhang mit dem Corona-Lockdown bzw. dem Lockup oder Unterstützung Innenstadt“ zu.
4. Der Stadtrat stimmt der Antragstellung zum Projekt „Lokaler Online-Marktplatz für München“ zu.
5. Der Stadtrat stimmt der Antragstellung zum Projekt „Zukunftskonferenz für die Innenstadt und Wettbewerb“ zu.
6. Der Stadtrat stimmt der Antragstellung zum Projekt „Supervision zur Belebung der Innenstadt“ zu.
7. Der Stadtrat stimmt der Antragstellung zum Projekt „Schaffung eines neuen Raumes für PIXEL“ zu.
8. Der Stadtrat stimmt der Antragstellung zum Projekt „Anschubfinanzierung der POP-UP-Galerie Einwand für postmigrantische Kultur“ zu.
9. Der Stadtrat stimmt der Antragstellung zum Projekt „Zentrum für inklusive Kunst und Kultur“ zu.
10. Der Stadtrat stimmt der Antragstellung zum Projekt „Fortschreibung des integrierten Innenstadtkonzepts“ zu.
11. Der Stadtrat stimmt der Antragstellung zum Projekt „Aktivierung Hanns-Seidel-Platz“ zu.
12. Den Ausführungen zur Eilbedürftigkeit und Unplanbarkeit im Vortrag des Referenten wird zugestimmt. Eine Kompensation des zusätzlich erforderlichen Bedarfs aus den konsolidierten Teilhaushalten der betroffenen Referate kann nicht erfolgen. Eine Refinanzierung durch Antragsverfahren beim Freistaat Bayern für bis zu 80 % der Gesamtkosten der im Vortrag des Referenten dargestellten Projekte wird entsprochen.
13. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die im Vortrag dargestellten zusätzlichen Mittel i.H.v. insgesamt 3.824.000 Euro im Rahmen der Planungen zum Nachtragshaushalt 2021 respektive auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei einmalig für das Produkt 4457110 „Wirtschaftsförderung“ anzumelden. Wenn der Veranstaltung

„Sommer in der Stadt“ entsprochen wird, dann wird der Zuschuss als Fehlbedarfsfinanzierung einmalig 2021 für die Durchführung des Projektes an die Veranstaltungsgesellschaft der Münchner Schausteller GmbH (VMS) auf max. 635.000 Euro festgesetzt.

14. Das Kulturreferat wird beauftragt, die im Vortrag dargestellten zusätzlichen Mittel i.H.v. insgesamt 1.050.000 Euro bei den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2021 bis 2023 bei der Stadtkämmerei für das Produkt 36250100 „Förderung von Kunst und Kultur“ anzumelden.
15. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet von 2022 mit 2024 erforderlichen Haushaltsmittel von insgesamt 600.000 Euro gemäß den im Vortrag genannten Jahresraten bei den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2022 mit 2024 für das Produkt 38512100, „Stadtentwicklungsplanung“ bei der Stadtkämmerei anzumelden.
16. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet von 2022 mit 2027 erforderlichen Haushaltsmittel von insgesamt 1.675.000 Euro gemäß den im Vortrag genannten Jahresraten bei den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2022 mit 2027 für das Produkt 38512200, „Stadterneuerung“ bei der Stadtkämmerei anzumelden.
17. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 ist wie folgt zu ändern:  
MIP alt:  
Städtebauförderung, Aufwendungen nach dem BauGB, Sanierungsmaßnahmen der Stadt (Pauschal), Maßnahmen-Nr. 9000, Rangfolgen-Nr. 3 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
(940)	19.784	0	18.584	4.401	3.960	6.711	1.422	2.090	1.200	0
(xxx)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(xxx)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	19.784	0	18.584	4.401	3.960	6.711	1.422	2.090	1.200	0
Z (360)	4.958	0	4.460	1.056	950	1.611	341	502	498	0
Z (361)	4.958	0	4.460	1.056	950	1.611	341	502	498	0
Summe	9.916	0	8.920	2.112	1.900	3.222	682	1.004	996	0
St. A.	9.868	0	9.664	2.289	2.060	3.489	740	1.086	204	0

MIP neu:

Städtebauförderung, Aufwendungen nach dem BauGB, Sanierungsmaßnahmen der Stadt (Pauschal), Maßnahmen-Nr. 9000, Rangfolgen-Nr. 3 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
(940)	23.184	0	21.084	4.401	4.060	8.511	1.722	2.390	1.500	600
(xxx)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(xxx)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	23.184	0	21.084	4.401	4.060	8.511	1.722	2.390	1.500	600
Z (360)	4.958	0	4.460	1.056	950	1.611	341	502	498	0
Z (361)	4.958	0	4.460	1.056	950	1.611	341	502	498	0
Summe	9.916	0	8.920	2.112	1.900	3.222	682	1.004	996	0
St. A.	13.268	0	12.164	2.289	2.160	5.289	1.040	1.386	504	600

18. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet erforderlichen investiven Haushaltsmittel i.H.v. von insgesamt 3.400.000 Euro auf der Finanzposition 6150.940.9000.3 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.
19. Das Kommunalreferat wird im Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bausanierung gebeten, die Vergabe für die Erstellung eines mobilen Pavillons am Hanns-Seidel-Platz an ein externes Planungsbüro und die Vergabe für die Durchführung und den Betrieb der Aktivierung für mindestens 3 Jahre durch einen externen Dienstleister\*in mit einem zur Verfügung stehenden Gesamtbudget in der Höhe von 4.700.000 Euro (inkl. Umsatzsteuer) durchzuführen.
20. Das Baureferat und das Kulturreferat werden gebeten, in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei der Vorbereitung und Durchführung der Aktivierung Hanns-Seidel-Platz zu unterstützen.
21. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01372 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 30.04.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
22. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01497 von Herrn Fraktionsvorsitzenden Manuel Pretzl, Herrn StRThomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall und Herrn StR Hans Hammer vom 26.05.2021 bleibt hiermit aufgegriffen.
23. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. RAW - FB 2 / SG1**

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An das Baureferat / Herr Wahls  
An das Kommunalreferat / Frau Eberle  
An das Kulturreferat / Dr. Ott  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft / GB4-6, Herr Brandmeier  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft / FB2/ Kt-KuK  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung / HAI  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung / HAI/41  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung / HAIII  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung / HA III/3  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung / HA III/12  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung / SG2

Telefon: 233-22576  
Telefax: 233-27966

**Referat für Arbeit  
und Wirtschaft**  
Wirtschaftsförderung  
Allg. Wirtschaftsförderung / EAP

z.K.

Am

I.A.